



Sitzungsvorlage	Vorlage- Nr: VO/2020/3559-20	
Federführend: 20 Kämmereiamt	Status: öffentlich	
Beteiligt:	Aktenzeichen: Datum: 02.12.2020 Referent: Felix Bertram	
Haushaltsberatungen 2021 Vollzug der Verwaltungshaushalte 2021 der von der Stadt Bamberg verwalteten Stiftungen Sperrungen und Mittelfreigaben von einmaligen oder für übertragbar erklärten sächlichen Haushaltsausgabeansätzen		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
02.12.2020	Finanzsenat	Empfehlung
09.12.2020	Stadtrat der Stadt Bamberg	Entscheidung

I. Sitzungsvortrag:

Haushaltsberatungen 2021 über die von der Stadt Bamberg verwalteten Stiftungen

II. Beschlussantrag:

Der Finanzsenat empfiehlt dem Stadtrat folgende Beschlussfassung:

1. Um einen reibungslosen Vollzug der Haushaltspläne der von der Stadt Bamberg verwalteten Stiftungen – **Verwaltungshaushalte** – für das Haushaltsjahr 2021 zu gewährleisten und gegen Ausgabenmehrungen und Einnahmемinderungen bei den Erträgen gesichert zu sein, werden die Haushaltsansätze,
 - a) die als „**Ausgaben für einmalige Bedürfnisse**“ im Haushaltsplan der Stiftungen mit „EA“ ausgewiesen sind und
 - b) die als „**übertragbare Ausgaben gemäß § 19 Abs. 2 KommHV-Kameralistik**“ im Haushaltsplan der Stiftungen mit „ÜB“ ausgewiesen sind,

**gesperrt bis zur
öffentlichen Bekanntmachung der Haushaltssatzung.**

2. **Ausgenommen von der Sperre nach Nr. 1 sind**

- a) die **Haushaltsansätze der Haushaltsstellen**, bei denen Zahlungen auf Grund gesetzlicher und vertraglicher Verpflichtungen zu leisten sind; **die Mittelfreigabe erfolgt sofort;**
- b) die **Haushaltsansätze der Haushaltsstellen**, die zur Erfüllung des Stiftungszweckes vorgesehen sind; **die Mittelfreigabe erfolgt sofort;**
- c) die **Haushaltsansätze der Haushaltsstellen**
 - aa) 93161.50300 Einmalige Instandhaltung der Mietwohngebäude: **Freigabe 100 %**
 - bb) 93250.50310 Unterhalt und Instandsetzung an stiftischen Gebäuden und in der Kirche: **Freigabe 50 %**

3. Die Verwaltung wird ermächtigt, bei Vorliegen triftiger Gründe auf schriftlichen Antrag der anordnungsbefugten Dienststelle vorzeitig einzelne Haushaltsstellen teilweise oder auch vollständig freizugeben.

Verteiler:

- a) **Amt 10** zur Kenntnis und zum Verbleib;
- b) **Amt 23** zur Kenntnis und zum Verbleib;
- c) **Amt 20/206** zur Kenntnis und zum Verbleib;
- d) **Amt 50** zur Kenntnis und zum Verbleib;
- e) **Amt 51** zur Kenntnis und zum Verbleib;
- f) **Amt 20/200** zur Haushaltsakte;
- g) **Amt 20/200** zum Vollzug;
- h) **Amt 20** - Beschlüsse -